

Rathaus - Korrespondenz

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistrats-Direktion - Pressestelle

Wien, I., Neues Rathaus, 1. Stock, Tür 8 a // Fernsprecher-Nr.: B 40-500, Klappe 013, 042 und 041

Für den Inhalt verantwortlich: Hans Riemer

19. August 1946

Blatt 1181

Roßkastanien helfen Devisen sparen

=====

Die Wiener Parkanlagen, Alleen und vor allem der Prater verfügen über eine große Anzahl von Roßkastanienbäumen. Alljährlich im Herbst fällt eine bedeutende Menge dieser für den menschlichen Genuß leider ungeeigneten Früchte an. Bisher ließ die Stadtgardendirektion die Kastanien sammeln, um sie dann zur Wildfütterung zu verwenden. Nach der großen Dezimierung des Wildbestandes in Wien besteht nun dafür kein Bedarf mehr und so wurde die heurige Roßkastanienenernte einer Wiener chemischen Fabrik überlassen, die ihrerseits einen Plan zur Erfassung und restlosen Verwertung der Früchte getroffen hat.

Die Roßkastanien enthalten eine Reihe wertvoller Rohstoffe, wie Eiweiß, Fett, Stärke, Rohrzucker und Gerbstoffe, die sonst nur mit heute fast unerreichbaren Devisen aus dem Ausland importiert werden müßten. Aus den Rückständen kann außerdem eine bedeutende Menge hochwertigen Kraftfutters für die Schweine und Kleintierzucht gewonnen werden.

Da im Laufe des Septembers mit einer Roßkastanien-Sammelaktion zu rechnen ist, an der sich geworbene Mitarbeiter gegen Erhalt einer Sammelprämie beteiligen werden, wird die Bevölkerung schon jetzt darauf aufmerksam gemacht, auf den Schutz der Bäume und Fluren zu achten und nicht durch allzu wildes Sammeln Äste abzubrechen oder sonstigen Schaden anzurichten.

Säuglingswäschepakete für die in der amerikanischen Zone Wiens wohnenden Mütter und Schwangere

Ergänzend gibt die Magistratsabteilung 11 - Jugendamt bekannt: Die Anmeldung für das Säuglingswäschepaket für die in der amerikanischen Zone Wiens wohnenden Mütter und Schwangere erfolgt im Jugendamt des Wohnbezirkes unter Vorweis der Personaldokumente (Geburts- und Trauschein, ledige Mütter nur Geburtsschein) und Meldenaachweis. Anmeldeberechtigt sind alle Schwangeren ab vollendetem 7. Schwangerschaftsmonat und Mütter, die nach dem 15. Juli 1946 entbunden haben. Die Bedürftigkeit wird durch Erhebung des zuständigen Jugendamtes festgestellt und erst dann kann die Bestätigung für die Bezugsberechtigung ausgegeben werden. Die Ausgabe selbst erfolgt wie bereits verlautbart.

Gesetzliche Pockenschutzimpfungen für Kinder

Das Gesundheitsamt der Stadt Wien gibt bekannt:

Alle in den Jahren 1933, 1934, 1944 und 1945 geborenen Kinder müssen noch im Jahre 1946 eine Schutzimpfung gegen Pocken (Blattern) empfangen. Zur Durchführung finden in den Monaten September und Oktober unentgeltliche öffentliche Impfungen statt, zu denen alle in Betracht kommenden Kinder vorgeladen werden. Kinder der Geburtsjahrgänge 1944 und 1945, die bis Mitte Oktober keine Vorladung erhalten, sind ehestens der nächsten Mutterberatungsstelle des Bezirkes oder dem Bezirksgesundheitsamte zu melden.

Die Eltern (Erziehungsberechtigten) werden dringendst aufgefordert, den Vorladungen Folge zu leisten oder Nichterscheinen mit Angabe des Grundes bekanntzugeben, da schuldhaftes Versäumen der rechtzeitigen Impfung nach dem Impfgesetz bestraft werden muß.